

**Knut Brammer**

Fraktionsvorsitzender

Telefon: 04454/8454

E-Mail: knut-brammer@t-online.de

An die  
Gemeinde Jade  
z.Hd. Herrn Bürgermeister  
Henning Kaars

Datum : 14.09.20

**Betr.: Antrag zum Top 5 Ausschuss für Bauen Planen und Umwelt am 16.9.2020**

In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir als Fraktion die Lösungsmöglichkeit bezüglich der baulichen Situation an der Kreuzung Jader Straße/ Vareler Straße mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Wir betrachten die vorgestellte Variante mit einer Frontbebauung als einen möglichen Kompromiss wobei die Ausgestaltung dieser Variante vielfältige Möglichkeiten bietet. Deshalb beantragen wir neben der zur Abstimmung vorgeschlagenen Variante ebenfalls über die Planung mit einer Frontbebauung abzustimmen. In dieser Beplanung sehen wir als CDU Fraktion die Möglichkeit, einen Kompromiss zu finden, der sich an dem beschlossenen Bebauungsplan orientiert.

Durch die Abstimmung beider Varianten sehen wir zudem die Möglichkeit, die Vorschläge einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und dem Eigentümer eine Linie bezüglich eines möglichen Kompromisses aufzuzeigen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat im Jahre 2016 in mühevoller Kleinarbeit eine Änderung des Bebauungsplanes 16 vorbereitet, um die städtebauliche Entwicklung in Jaderberg in eine bestimmte Richtung zu lenken. Im Verlauf dieser Änderungsplanung wurden eine Vielzahl öffentliche Sitzungen durchgeführt. Es wurde ein Aufstellungsbeschluss, ein Auslegungsbeschluss, und ein Abwägungsbeschluss gefasst. Mit dem Auslegungsbeschluss wurde eine öffentliche Auslegung beschlossen, um die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Mit dem Abwägungsbeschluss wurden die Einwendungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit in

die Planung eingearbeitet. Lediglich der Satzungsbeschluss wurde in 2016 nicht gefasst, dieser Beschluss erfolgte im Januar 2017.

Im Dezember wurde das Grundstück vom derzeitigen Besitzer gekauft. Zum Zeitpunkt des Grundstückstransfers war die Änderungsplanung abgeschlossen, es fehlte lediglich der Satzungsbeschluss. Auf dem Bebauungsplan lag zu dem Zeitpunkt eine Veränderungssperre, die erst mit Satzungsbeschluss aufgehoben wurde. Der Erwerber kann also nicht geltend machen, er habe von der Veränderung im Bebauungsplan nichts gewusst.

Durch die teilweise Zerstörung der Bausubstanz (Zerschlagen von Dachpfannen, Einschlagen der Scheiben) wurden an den Gebäuden im Laufe der Zeit irreversible Beschädigungen herbeigeführt, sodass wahrscheinlich nur noch ein Abriss bleibt. Gleichzeitig wurde das Ortsbild nachhaltig nachteilig verändert. Dies führt dazu, dass die Bevölkerung in Jaderberg sich verständlicherweise durch den Anblick zunehmend genervt fühlt und auf den Gemeinderat einwirkt hier tätig zu werden.

Ein Grundstück kaufen, und dann den Gemeinderat mittelbar unter Druck zu setzen, den Bebauungsplan im eigenen Interesse zu verändern, stellt u.E. eine Form von Nötigung dar, die wir als CDU-Fraktion nicht bereit sind zu akzeptieren.

An die Ratskolleginnen und Ratskollegen richten wir unseren Appell, sich nicht durch derartige Maßnahmen unter Druck setzen zu lassen.

Wir sind nicht bereit oligarchische Verhältnisse schon auf kommunaler Ebene hinzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Brammer

**Als Anlage wird der vorgestellte Vorschlag aus der Ratssitzung angefügt**

# Entwurf



